

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Betreff: Nächtlicher Lichtfinger über Wedel

In Gesprächen mit Bürgern sind wir wiederholt darauf angesprochen worden, dass diese den an mehreren Abenden der Woche (Mi., Fr., Sbd.) über den Wedeler Nachthimmel geisternen Lichtstrahl (Laser?), der wohl von einem Gastronomiebetrieb an der Rissener Straße ausgeht, als belästigend empfinden („Lichtverschmutzung“), zumal er dabei auch regelmäßig den Himmel über der Altstadt und Schulau überstreicht, sich also nicht auf die unmittelbare Umgebung des Emissionsortes in einem Gewerbegebiet beschränkt.

- (1) Sind der Verwaltung ebenfalls Bürgerbeschwerden darüber bekannt?
- (2) Ist der Betrieb einer solchen Anlage genehmigungspflichtig (ggf.: auf Basis welches Gesetzes bzw. welcher Verordnung)?
- (3) Wenn ja zu (2):
 - a. Wann wurde die konkrete Anlage in Wedel genehmigt?
 - b. Welche Auflagen wurden dem Betreiber dabei erteilt hinsichtlich ...
 - i. der maximalen Lichtstärke,
 - ii. der horizontalen und vertikalen Reichweite,
 - iii. der zeitlichen Betriebsdauer (Wochentage, Uhrzeiten)?
 - c. Ist die Genehmigung befristet oder unbefristet erteilt worden, und ist sie (ggf. zu wann) kündbar?
 - d. Welches öffentliche Interesse an dieser rein privaten Werbemaßnahme, die ja nicht nur unter tierschützerischen wie energetischen Gesichtspunkten und nicht erst seit der Verabschiedung eines Klimaschutzkonzepts für die Stadt Wedel fragwürdig ist, wurde der Genehmigung zugrundegelegt?